Anlage 15 zur GRDrs 832/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-11-34  51116005 | Jugendamt | A 13 g.D. | Bereichsleitung | 1,0 | -- | (112.400)  hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Stelle einer Bereichsleitung für die Bildung eines 11. Steuerungsbereichs bzw. eines 11. Beratungszentrums Familie und Jugend.

# 2 Schaffungskriterien und Bedarf

Mit GRDrs 296/2017 „Bildung eines 11. Steuerungsbereichs im Bereich der Beratunszentren Familie und Jugend für das Jugendamt“ wurde der haushaltsneutralen Bildung eines 11. Steuerungsbereichs zugestimmt.

Der 11. Steuerungsbereich wird zusätzlich aus den bereits bestehenden Beratungszentren Bereich 2 (Zuffenhausen) und Bereich 3 (Bad Canstatt / Münster) gebildet.

Für die neu zu schaffende Bereichsleiterstelle werden zwei unbefristete Ermächtigungen zur Beschäftigung von Psychologen/Psychologinnen im Assistenzjahr außerhalb des Stellenplans gestrichen.

# 3 Stellenvermerke

keine